

Länderarbeitsgruppe „Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug“

# Jährliches Fact-Sheet zur stoffgebundenen Suchtproblematik in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten

Stichtagsdaten vom 31.03.2025 zur Konsumeinschätzung

## **1. Ansatz und Entwicklung der „Bundeseinheitlichen Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug“**

Auf der 119. Tagung beschloss der Strafvollzugausschuss der Länder im Mai 2014, dass ab dem 01. Januar 2016 in allen deutschen Justizvollzugsanstalten eine Datenerhebung über die stoffgebundene Suchtproblematik entlang der Kriterien der internationalen Klassifikation für Krankheiten ICD-10 eingeführt wird. Um die Anzahl der substanzmissbrauchenden und substanzabhängigen Personen, einschließlich der jeweiligen Hauptsubstanz, empirisch zu erfassen, wird seither jährlich eine Stichtagserhebung (Stichtag 31.03.) durchgeführt.

Die Daten konnten erstmals für den Stichtag 31.03.2018 ausgewertet werden. Ein entsprechender Bericht wurde dem Strafvollzugausschuss der Länder im Jahr 2019 vorgelegt<sup>1</sup>.

Der Strafvollzugausschuss der Länder beschloss auf seiner 133. Tagung im Mai 2021 die Daten aus der Erhebung regelmäßig zu veröffentlichen. Es sollen jährliche Fact-Sheets mit den wesentlichen Daten zum Ausmaß der Suchtbelastung in deutschen Justizvollzugsanstalten erscheinen. Darüber hinaus werden ausführliche Berichte veröffentlicht, in welchen auf Basis der Auswertungen mehrerer Stichtage jeweils auch Entwicklungen betrachtet werden.

Das erste Fact-Sheet wurde noch im Jahr 2021 vorgelegt. Bei der vorliegenden Zusammenstellung von Daten handelt es sich um den fünften Kurzbericht dieser Art.<sup>2</sup>

Mittlerweile wurde ein zweiter Bericht veröffentlicht, welchem die Stichtagserhebungen aus den Jahren 2020 bis 2024 zugrunde liegen.<sup>3</sup>

## **2. Limitationen der Stichtagserhebung**

Die länderübergreifenden Auswertungen unterliegen erhebungsbedingten Limitationen, die es bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen gilt. Diese ergeben sich vor allem aufgrund landesspezifischer Strukturen, hier vor allem unterschiedliche Zuständigkeiten bzgl. der Konsumeinschätzung, sowie aus der Art der Erfassung und Dokumentation.

Ein Ländervergleich zeigt, dass die Suchtanamnese von unterschiedlichen Berufsgruppen durchgeführt wird.<sup>4</sup> In der Mehrheit der Länder wird die Konsumeinschätzung durch die Ärztinnen und Ärzte im Rahmen der Aufnahmeuntersuchung vorgenommen. In anderen Ländern hingegen sind hierfür insbesondere Mitarbeitende des Sozialdienstes, des Psychologischen Dienstes, der Suchtberatung und/oder Mitarbeitende der Aufnahmeabteilung zuständig. Professionsabhängig werden für die Anamnese somit unterschiedliche Erkenntnisquellen berücksichtigt, wenngleich die Konsumeinschätzung entlang der ICD-10 Kriterien erfolgt.

---

<sup>1</sup> Der Bericht kann über folgenden Link heruntergeladen werden:  
<https://www.berlin.de/justizvollzug/service/zahlen-und-fakten/drogen-sucht/> [letzter Zugriff am 09.04.2026]

<sup>2</sup> Die bisher veröffentlichten Fact-Sheets können unter folgenden Link heruntergeladen werden:  
<https://www.berlin.de/justizvollzug/service/zahlen-und-fakten/drogen-sucht/> [letzter Zugriff am 09.04.2026]

<sup>3</sup> Der Bericht kann über folgenden Link heruntergeladen werden:  
<https://www.berlin.de/justizvollzug/service/zahlen-und-fakten/drogen-sucht/> [letzter Zugriff am 09.04.2026]

<sup>4</sup> Siehe Bericht der länderübergreifenden Arbeitsgruppe 2026: S. 4

Des Weiteren wirkt sich die Dokumentationsart auf die Datenqualität aus. Die Bandbreite reicht von vollständig digitalisierten Datenein- und ausgabeverfahren bis hin zu manuell auf Papierbögen dokumentierten Suchteinschätzungen.

Die teils mangelnde Auskunftsbereitschaft der inhaftierten Personen und unterschiedliche Zeitpunkte der Datenerhebung im Aufnahmeverfahren beeinflussen die Datenqualität zusätzlich. Zudem stellen Besonderheiten dieser Stichtagserhebung erhöhte Anforderungen an die Erhebung: Zum Stichtag werden die zu Haftbeginn erhobenen Daten der aktuell Inhaftierten zusammengestellt; lediglich hinsichtlich der Substitution werden Daten zum Stichtag erhoben.

Aus diesen Gründen kann davon ausgegangen werden, dass die erhobenen Daten die tatsächliche stoffgebundene Suchtproblematik im Justizvollzug unterschätzen.

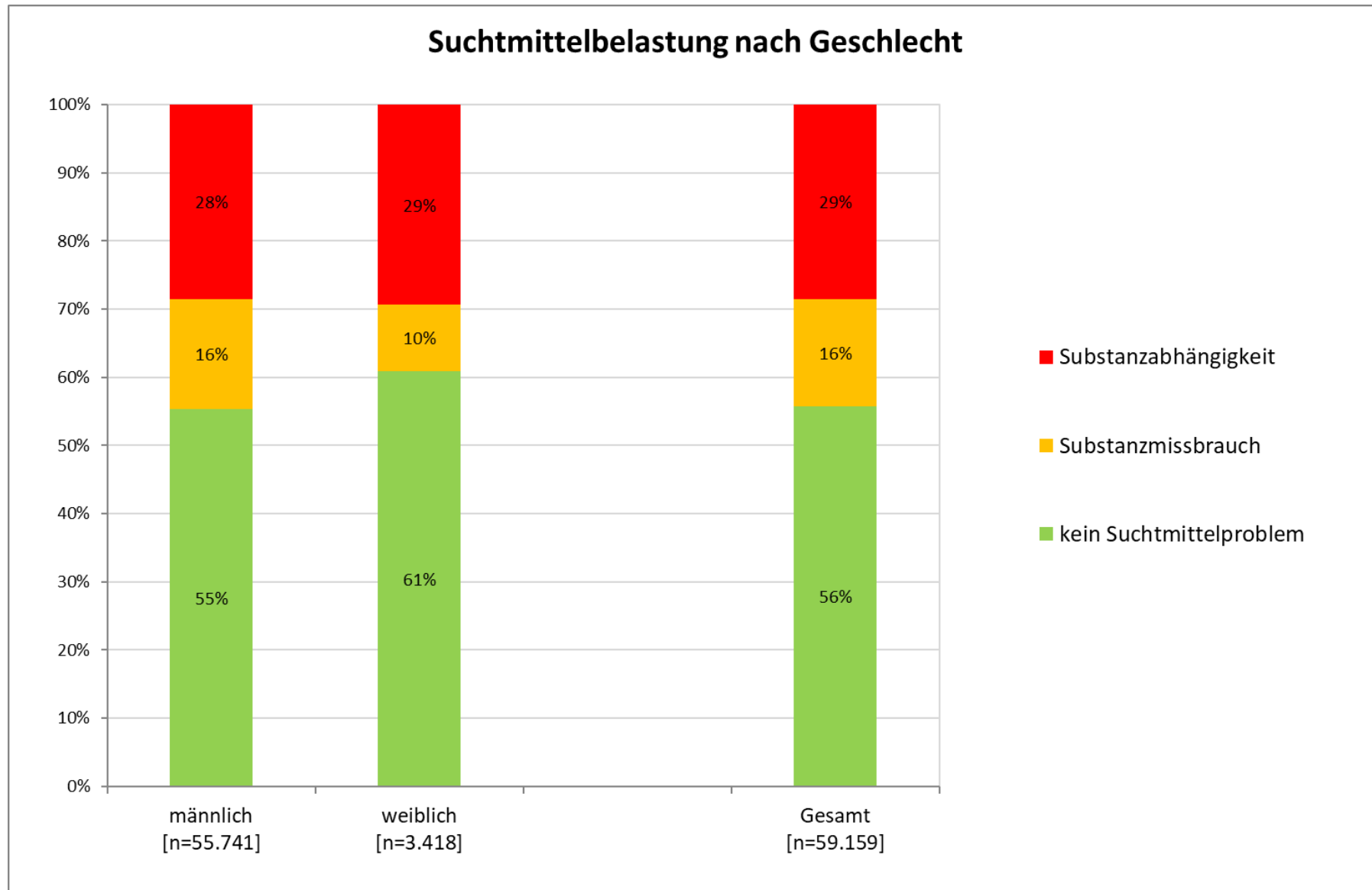
### **3. Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Daten**

In der Erhebung werden die Inhaftierten betrachtet, die sich am Stichtag 31.03. im Untersuchungshaftvollzug, im Vollzug von Freiheitsstrafe (einschließlich Ersatzfreiheitsstrafe), im Jugendstrafvollzug oder in der Sicherungsverwahrung befinden. Sonstige Freiheitsentziehungen bleiben unberücksichtigt.

In die Auswertungen für den Stichtag 31.03.2025 konnten alle 16 Bundesländer einbezogen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsformen (vgl. 2. Limitationen der Stichtagserhebung) wurden nicht alle am Stichtag 31.03.2025 inhaftierten Personen bei der Datenerhebung erfasst. Der Anteil der nicht Erfassten kann nicht in allen Ländern beziffert werden. Unter anderem aus diesem Grund besteht eine Diskrepanz zwischen dem offiziellen Gefangenenbestand und der bei der Erhebung zugrunde gelegten Bezugsgröße von 59.159 inhaftierten Personen.

In den Diagrammen ausgewiesene Prozentwerte wurden auf ganze Zahlen gerundet. Für Bezugsgrößen, die fünf Personen und weniger umfassen, werden die Ergebnisse zum Zweck des Datenschutzes nicht ausgewiesen. In der Beschriftung wird dies mit ‚n<=5‘ angegeben.

Nähere Erläuterungen sowie Daten zur Substitution in Haft finden Sie ab Seite 8.



**Abb. 1** Hinweis: Es sind in den Kategorien "männlich" und "weiblich" sowohl erwachsene als auch jugendliche Inhaftierte, alle Haftarten und Vollzugsformen berücksichtigt. Die angegebenen Werte wurden auf ganze Zahlen gerundet.

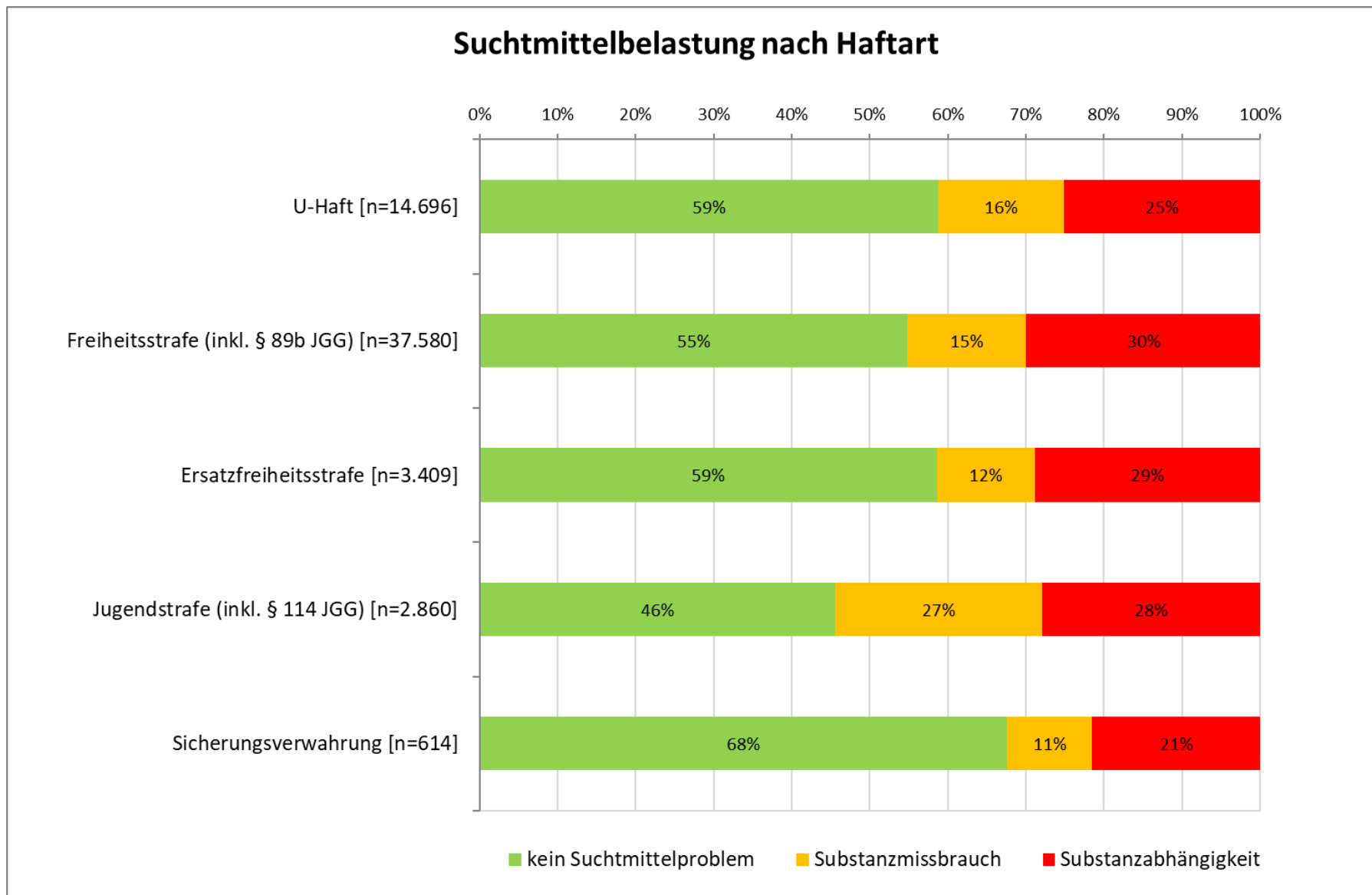
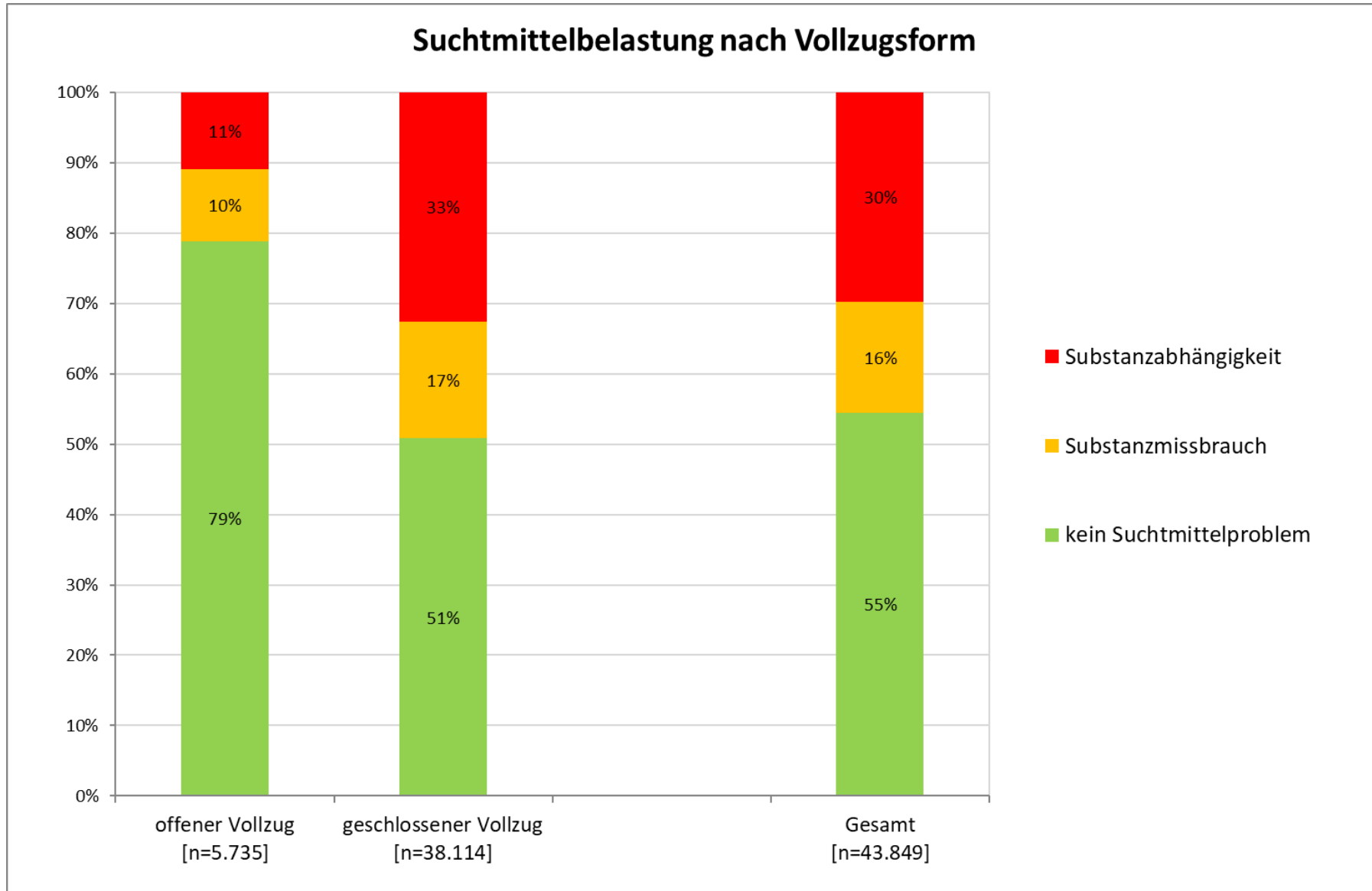


Abb. 2 Hinweis: Bei der Kategorie „U-Haft“ sind erwachsene und jugendliche Untersuchungshaftgefangene berücksichtigt; die Kategorien „Freiheitsstrafe“, „Ersatzfreiheitsstrafe“ und „Jugendstrafe“ berücksichtigen die im geschlossenen und offenen Vollzug Untergebrachten. Die angegebenen Werte wurden auf ganze Zahlen gerundet.



**Abb. 3** Hinweis: Untersuchungshaftgefangene sowie Personen in Sicherungsverwahrung sind in der Gesamtsumme nicht enthalten. Somit ergibt sich eine Diskrepanz zwischen der hier genannten Gesamtsumme und den in den anderen Diagrammen ausgewiesenen Gesamtsummen. Die angegebenen Werte wurden auf ganze Zahlen gerundet.

# Suchtmittelbelastung der Gefangenenpopulation Deutschlands am Stichtag 31. März 2025

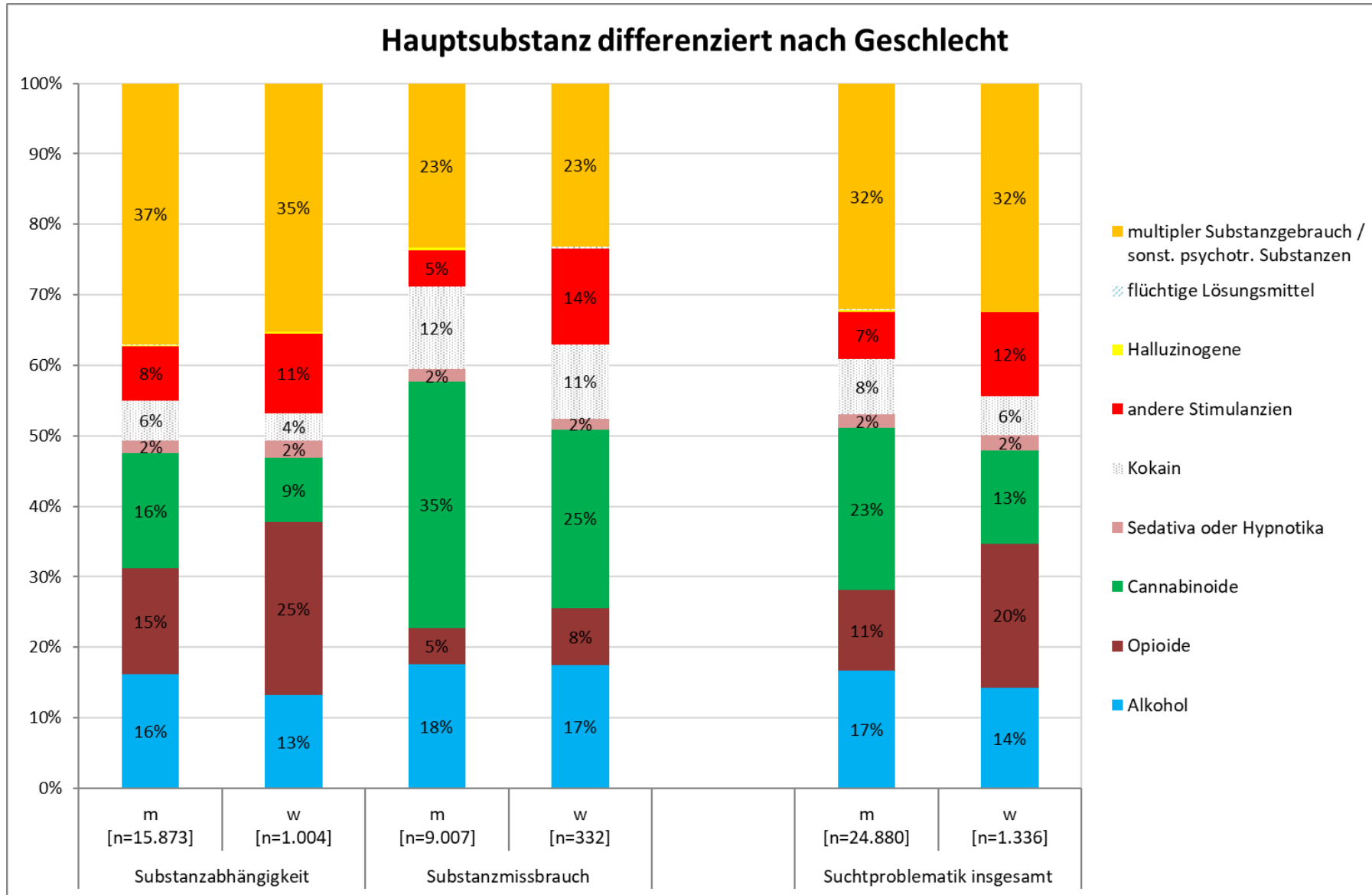
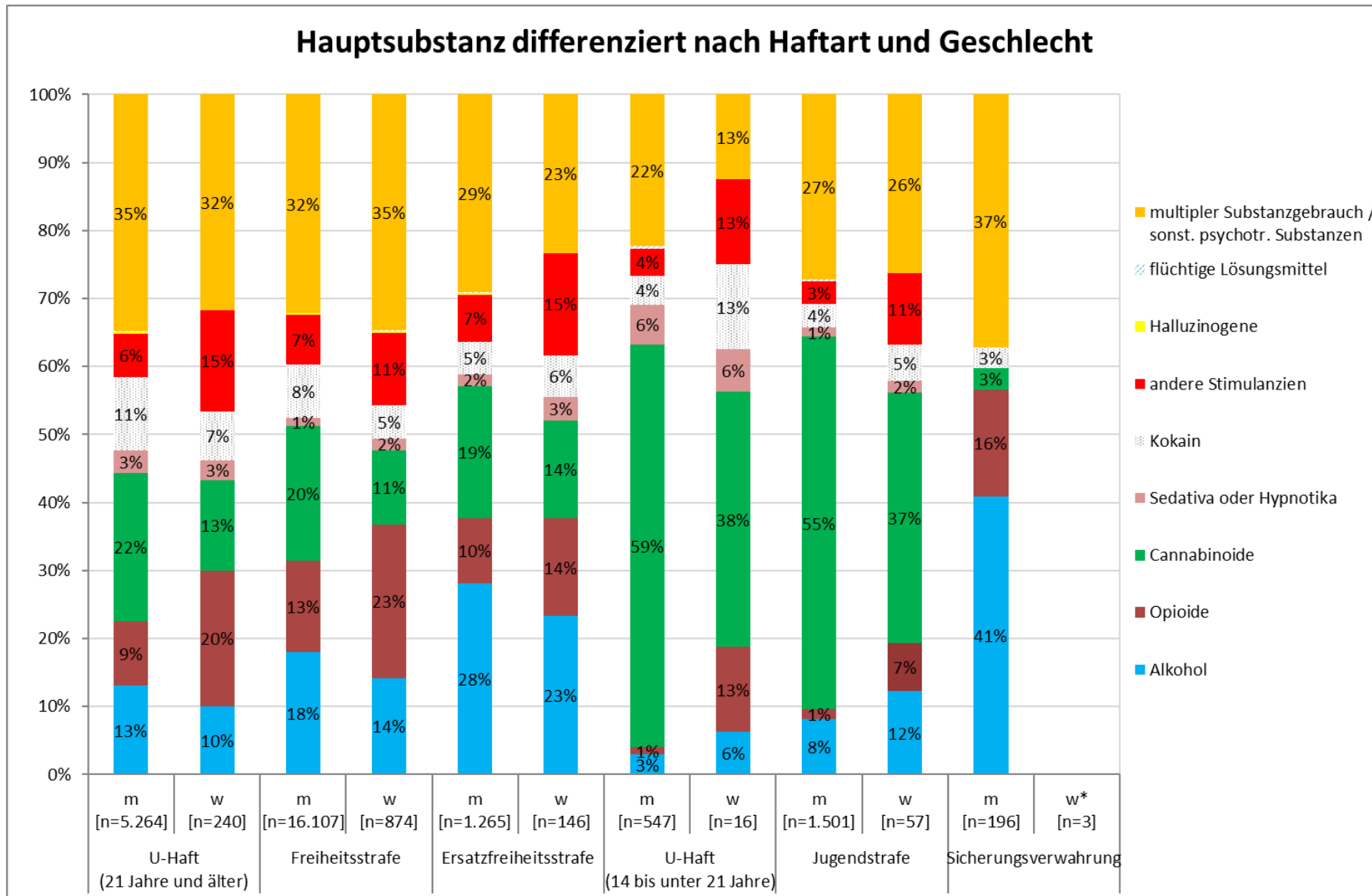


Abb. 4 Hinweis: Die angegebenen Werte wurden auf ganze Zahlen gerundet.

# Suchtmittelbelastung der Gefangenenpopulation Deutschlands am Stichtag 31. März 2025



**Abb. 5** Hinweis: Die angegebenen Werte wurden auf ganze Zahlen gerundet.  
\*Ergebnisse werden zum Zweck des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

---

#### **4. Substitutionsquote der Gefangenenpopulation Deutschlands am Stichtag 31. März 2025**

Die in der nachfolgend aufgeführten Tabelle ausgewiesene Substitutionsquote errechnet sich wie folgt:

Anzahl der am Stichtag substituierten inhaftierten Personen im Verhältnis zur Anzahl der möglicherweise für eine Substitution in Frage kommenden Inhaftierten, d. h. der als opioidabhängig eingeschätzten Personen zuzüglich der als abhängig eingeschätzten Personen mit multiplem Substanzgebrauch bzw. Abhängigkeit von sonstigen psychotropen Substanzen.

Eine Abhängigkeitseinschätzung orientiert an F.19 ICD 10 (Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen) muss jedoch nicht zwingend eine Opioidabhängigkeit bedeuten. Unter den entsprechend eingeschätzten Inhaftierten befinden sich sicherlich auch Personen, bei denen nicht ein Opiat die Störung auslöste und die deswegen auch für eine Substitution nicht in Betracht kommen.

Insofern handelt es sich also um eine weite, grundsätzlich das Ausmaß der stattfindenden Substitution eher unterschätzende Version einer Substitutionsquote.

Zu bedenken ist aber, dass bei der Erhebung die aktuell erfolgende Substitution in Beziehung gesetzt wird zu Einschätzungen der Suchtproblematik, die zu Haftbeginn stattgefunden haben. Von Haftbeginn bis zum Stichtag können sich erhebliche Einschätzungsänderungen vollzogen haben. Im Extremfall könnte es vorkommen, dass keiner der zu Haftbeginn als opioidabhängig eingestuft substituiert wird, aber eine Reihe zu Haftbeginn bezüglich Sucht unproblematisch erscheinender Inhaftierter. Somit sind bei der Erhebung also Substitutionsquoten von über 100 Prozent denkbar.

In Kapitel 5.3 – Ergebnisse zur Substitution in den Jahren 2020 bis 2024– des in 2026 erschienenen Berichtes finden sich nähere Informationen zur Berechnung der Substitutionsquote und der herangezogenen Bezugsgröße.

## Substitutionsquote der Gefangenenpopulation Deutschlands am 31.03.2025

Substitutionsquote – Bezugsgröße: Abhängigkeit von Opioiden + multiplen Substanzen					
	Hauptsubstanz			Substitution	
	Opioide	multipler Substanzgebrauch / Konsum sonst. psychotroper Subst.	insgesamt	Substituierte (Anzahl)	Substitutionsquote (Substituierte/insgesamt)
weiblich	246	354	600	460	76,7 %
männlich	2.372	5.888	8.260	3.124	37,8 %
<b>Gesamt</b>	2.618	6.242	8.860	3.584	40,5 %

Stichtag: 31.03.2025

Bundesland: GESAMT

Abb. 6